

Abwasserwerk Andelfingen

Gebührentarif

gültig ab 1. November 2024

alle Preise in Fr., exkl. MwSt.

1. Benutzungsgebühren für Grundstücke, Gebäude oder Anlagen

1.1 Grundgebühr

Fr. 80.00 je Q_{max} m³/h Nennleistung Wasserzähler pro Jahr

Mobile Zähler (z.B. Landwirtschaft):	Fr.	0.00
Private Zähler (z.B. Regenwasseranlagen):	Fr.	0.00
Nebenzähler (z.B. Gartenanschlüsse)	Fr.	0.00

1.2 Mengengebühr

Fr. 1.20 je m³ Wasserverbrauch (gilt auch für angeschlossene Brunnen)

1.3 Benutzungsgebühr für angeschlossene Strassen

Fr. 0.80 je m² Strassenfläche pro Jahr

2. Anschlussgebühren

2.1 Anschlussgebühr pro Nennleistung Wasserzähler

Zähler Typ	Nennleistung Q_{max} m ³ /h	Anschlussgebühr in Fr.
DN 20	4	10'960.00
DN 25	6.3	13'170.00
DN 32	10	16'100.00
DN 40	16	19'990.00
DN 40+	30	26'130.00

2.2 Erhöhung oder Reduktion der Nennweite des Wasserzählers

Eine Erhöhung der Nennweite des Wasserzählers hat eine Nachzahlungspflicht von Anschlussgebühren in der Höhe der Differenz zwischen der Anschlussgebühr für den alten und dem neuen Wasserzähler zur Folge. Die Rückerstattung bereits früher bezahlter Anschlussgebühren bei einer Reduktion der Nennweite des Wasserzählers ist ausgeschlossen.

3. Aufhebung bisherige Sonderregelungen

Mit Inkrafttreten dieses Gebührentarifs werden die bisher für ausgewählte Abonnenten zur Anwendung gebrachten Sonderregelungen bei der Gebührenfestsetzung aufgehoben.